Az: 815.62, 815.64

Eigenbetrieb Wasserversorgung Hohberg

Gemeinde Hohberg
EB Wasserversorgung
Freiburger Straße 32
77749 Hohberg
Tel. EB Wasserversorgung: 015158026036
E-Mail: wasserversorgung@hohberg.de

Mietvertrag über die Nutzung eines Standrohrs

Die Ausgabe erfolgt nach Eingang der Kaution in Höhe von 250,00 € bei der Gemeindekasse.
Bankverbindung: IBAN: DE26 6829 0000 0002 3200 02 BIC: GENODE61LAH Volksbank Lahr

§ 42 (Grundgebühr), Absatz 4 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WSV) der Gemeinde Hohberg vom 15.12.2025

Für die Inanspruchnahme eines Standrohrs zur Erfassung des Verbrauchs erhebt die Gemeinde Hohberg 15,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer je angefangener Monat. Zu dieser Miete werden die zurzeit gültigen Abnahmegebühren (§ 43 Wasserversorgungssatzung und § 40 Abwassersatzung der Gemeinde Hohberg) pro Kubikmeter (m³) hinzugerechnet. Bei Beschädigung des Standrohrs bzw. bei Verlust sind die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert zu begleichen. Vor Ausgabe eines Standrohres ist bei der Wasserversorgung Hohberg eine Kaution in Höhe von 250,00 € zu hinterlegen. Die Kaution wird mit der Abrechnung verrechnet.

Bauvorhaben:		**Firma/Bauherr:**	
Straße, Nr.:		Telefon:	
PLZ, Ort:		Mobil:	

Kaution in Höhe von 250 € bezahlt / Freigabe der Ausgabe		Handzeichen Kasse:	

Hydrantenschlüssel	
Hydrantenstock mit Wasserzähler für Unterflurhydrant	
Entnahmeanschluss für Überflurhydrant	

Standrohr Nr.:			
Ausgabedatum:		Rückgabe-datum:	
Zähler-Anfangsstand:		Zähler-Endstand:	

Zustand nach Rückgabe:			
Freigabe der Rücküberweisung der Kaution	**ja**	**nein**	
Bankverbindung Firma/Bauherr zur Rücküberweisung der Kaution nach mängelfreier Rückgabe			
IBAN:		BIC:	
Eine Einweisung über die Handhabung der Entnahmevorrichtung von Hyydranten bzw. des Standrohres ist erfolgt.			
Datum, Unterschrift Firma/Bauherr		Unterschrift Wassermeister	

Verteiler: Mieter, Gemeindekasse, Wassermeister